

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 28 (2023)

Artikel: "Es passiert ja sowieso nie etwas ..." : Notfallplanung und Übungen im Kulturgüterschutz
Autor: Kummer, Angela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es passiert ja sowieso nie etwas ...» Notfallplanung und Übungen im Kulturgüterschutz

ANGELA KUMMER

Brände, Vandalismus, Wasserschäden durch defekte Leitungen, Diebstahl, Schimmelbefall und so weiter. Verschiedenste Ereignisse machen immer wieder deutlich, wie rasch Kulturgut beschädigt oder zerstört werden kann. Kulturgut effektiv schützen heisst, präventiv Massnahmen zu ergreifen. Die Kulturinstitutionen haben die Aufgabe, gut funktionierende Notfallmassnahmen zu treffen. Die Fachstelle Kulturgüterschutz (KGS) und der Zivilschutz Kanton Solothurn helfen dabei.

Verantwortung übernehmen

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der Gesellschaft, unsere Kulturgüter der Nachwelt zu erhalten, denn Kulturgüter sind wichtig für unsere Identität in Gegenwart und in Zukunft. Ja, das kulturelle Erbe ist eine wichtige Grundlage für Bildung, Kultur, Wohlstand und Entwicklung. Die Verantwortung für diese Kulturgüter liegt bei den jeweiligen Eigentümerschaften. Dies sind meist Institutionen oder Vereine sowie die mit ihrer Betreuung beauftragten Personen. Leider gehen die Vorstellungen immer noch weit auseinander, mit welchen organisatorischen und technischen Methoden diese Verantwortung wahrgenommen werden soll. Oftmals besteht die Meinung, dass in Kulturinstitutionen «dann schon nichts passiert», also Prävention nicht nötig wäre. Dem ist leider nicht so. Kulturgut schützen heisst, effektive präventive Massnahmen zu treffen, um gewisse Szenarien ausschliessen und möglichst richtig und rasch reagieren zu können, falls dann doch ein Schaden passiert.

Auch das Argument der fehlenden finanziellen Mittel hält nicht stand. Investitionen in die Prävention, zum Beispiel in eine verbesserte Depotsituation zur Lagerung des Kulturguts oder in eine Klimakontrolle im Archiv, können auch in finanzieller Hinsicht positiv sein. Rasch entstehen schon bei kleineren Schäden immense Kosten. Wenn dazu im Vorfeld die Versicherungsdeckung nicht gut genug angepasst wurde, ist Kulturgut erst recht in Gefahr. Unter Um-

ständen ist die Finanzierung von Restaurierung und Instandstellung von Gebäuden dadurch nicht gesichert. Kulturgüterschutz ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft: Verantwortung übernehmen müssen alle involvierten Akteure, seien es die Kulturinstitutionen selbst, die Fachstellen sowie auch im konkreten Fall die Sicherheits- und Bereitschaftsdienste wie Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz (Abb.1).

Abb. 1
Im Ausbildungskurs lernen die KGS-Spezialisten, wie eine Lagebesprechung durchgeführt wird. Hier mit dem Ausbildungsleiter des BABS in der Rolle des Feuerwehrkommandanten auf Schloss Neu Bechburg, Oensingen.



Fachstelle KGS, Angela Kummer.

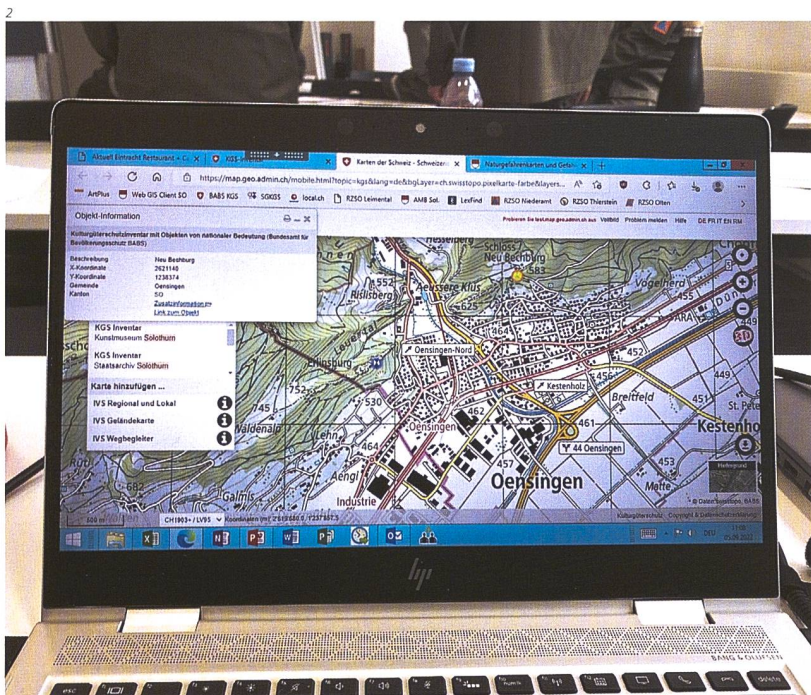


Abb. 2
Das Inventar der KGS-Objekte von nationaler Bedeutung ist online. Die Naturgefahrenkarten helfen bei der Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse.

Abb. 3
Der KGS erarbeitet in den Zivilschutz-Wiederholungskursen die KGS-Einsatzplanung in enger Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen und den Sicherheits- und Bereitschaftsdiensten.

Abb. 4
Notinventarisierung eines verbrannten Buchs. Wichtig ist die Dokumentation der Schäden.



Erhalt, Pflege und Schutz

Im Zusammenhang mit Kulturgütern wird der Begriff «Schutz» komplementär zu den Begriffen «Erhaltung», «Restaurierung» und «Pflege» verstanden. Unter «Schutz» fallen alle Massnahmen, die darauf abzielen, ein potenzielles Schadensereignis zu vermeiden (Prävention, Abb. 6). Falls es trotzdem eintreten sollte, geht es auch darum, seine Auswirkungen auf das Kulturgut zu minimieren. Dazu gehört unter anderem das koordinierte Eingreifen von Einsatzkräften aus den Blaulichtorganisationen oder dem Kulturgüterschutz mit internen und externen

Fachspezialisten (Intervention). Wenn die Intervention erfolgreich durchgeführt wurde, sind die Voraussetzungen für die Wiederherstellung (Rekuperation) deutlich besser.

Gefahren und Phasen der Krisenbewältigung

Kulturgüter sind unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt. Unterschieden wird zwischen zwei Kategorien von Ereignissen: Zu den primären Gefährdungen zählen Feuer/Hitze, Rauch/Russ, Wasser/Feuchtigkeit sowie Schlag/Druck. Sekundäre Gefährdungen stellen biologischer Befall und chemische Reaktionen dar. Zu all diesen Bedrohungen kann in gewissen Situationen auch Diebstahl dazukommen. Als eigentlicher Notfall wird der Zeitraum vom Auftreten oder Sichtbarwerden einer akuten Gefahr bis zur Wiederherstellung des «Normalzustands» definiert. Die Zeit vor dem Ereignis nennt sich Normalzustand. In dieser Phase muss das Risikomanagement erfolgen, um möglichst alle vorhersehbaren Schäden abzuwenden. Tritt ein Ereignis ein, ist das oberste Ziel die Schadensminderung. Die Intervention der entsprechenden Verbundpartner soll möglichst rasch erfolgen. Die «Notfall»-Phase beinhaltet Schonung, Sicherung und Stabilisierung des Kulturguts. Viel länger dauert die dritte Phase, die Wiederherstellungsphase. In dieser Zeit wird ein Gebäude wieder aufgebaut oder ein beschädigtes Gemälde oder Schriftgut restauriert. Ist diese Restaurierung abgeschlossen, hat sich der Kreis wieder geschlossen: Der Normalbetrieb läuft wieder.

Prävention ist das A und O

Ein Notfall oder gar eine Katastrophe sollte niemals auf unvorbereitete Akteure treffen. Es geht bei Kulturgütern nicht nur darum, das Schadensereignis zu bekämpfen, sondern auch darum, die Kulturgüter möglichst unversehrt zu bergen. Für Evakuierung, Sicherung, Bergung und auch Stabilisierung von beweglichen Kulturgütern sind sehr viel Fachwissen und meist auch technische Hilfsmittel nötig. Die Rettung von Kulturgütern stellt aufgrund deren Vielfalt und Einzigartigkeit sehr spezifische Anforderungen an alle Beteiligten (Abb. 4). Beim Einsatz von Notfalldiensten wie Feuerwehr und Polizei liegt das Kommando immer beim Einsatzleiter der Blaulichtorganisation. Die Verantwortlichen für die Kulturgüter müssen sich in dieser Phase den Prioritäten der Einsatzkräfte unterordnen: Zuerst folgt der Schutz von Personen, dann von Tieren, der Umwelt und erst am Schluss von Sachwerten. Nichtsdestotrotz ist es äusserst hilfreich, schon vor möglichen Ereignissen zusammenzuarbeiten, sich zu kennen und gewisse Szenarien zu üben. Dies ganz nach dem Motto «in Krisen Köpfe kennen».

Das KGS-Inventar

Zuerst einmal gilt es jedoch festzulegen, was alles zu schützen und wo eine KGS-Einsatzplanung nötig ist. Die kantonale Fachstelle Kulturgüterschutz definiert gemeinsam mit allen involvierten Stellen, welche Objekte schutzwürdig sind. Man unterscheidet drei

Kategorien: archäologische Stätten, Bauten und Sammlungen. Die Kulturobjekte von nationaler Bedeutung (A-Objekte) werden via Bundesstelle beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und via Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) nach einer spezifischen Matrix beschrieben und vom Bundesrat ratifiziert. Das 1988, 1995 und 2009 revidierte KGS-Inventar liegt seit 2021 bereits in vierter, aktueller Fassung vor. Es listet bedeutende Kulturgüter aus den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie sowie Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken auf, für die es Schutzmassnahmen vor Gefahren bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und Notlagen zu planen gilt. Neuerdings ist es als Web-GIS-Anwendung öffentlich einsehbar (Abb. 2). Über die Kulturgüter von kantonaler Bedeutung (B-Objekte) können die Kantone selbst bestimmen. In die dritte Kategorie des KGS-Inventars fallen die Objekte von lokaler Bedeutung. Dafür sind die Gemeinden selbst zuständig. Aufgrund der Organisationsstruktur und der Gesetzeslage delegieren sie diese Aufgabe an die entsprechenden regionalen Zivilschutzorganisationen.

Risikomanagement

Das oberste Ziel des Risikomanagements ist, das Auftreten von Schäden überhaupt zu vermeiden. Da dies fast nie vollständig zu erreichen ist, wird angestrebt, die schädigenden Einflüsse zu mindern und Restschäden zu bewältigen. Optimierungen erreicht man durch die Analyse des baulichen und natürlichen Umfelds (z. B. Überflutungsgefahr), des an-

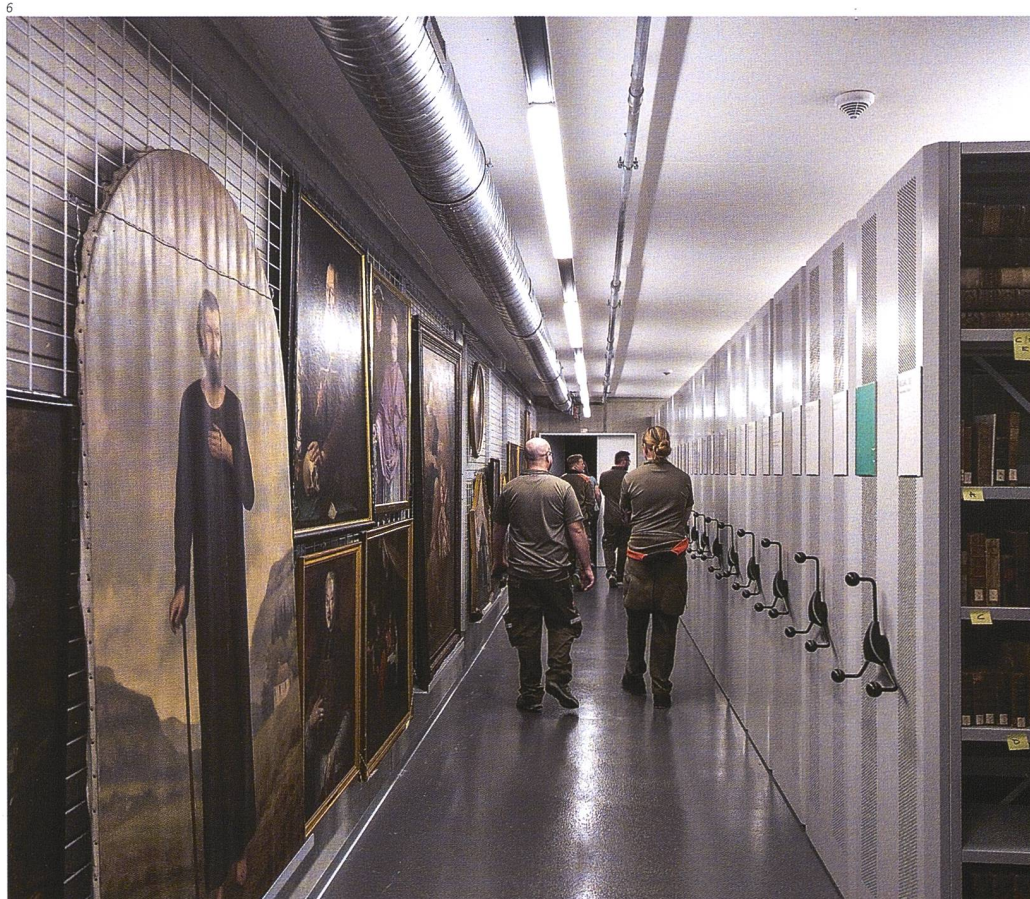


Abb. 5
Investitionen, die sich lohnen:
feuerfeste Schränke für
wertvollere Archivbestände.

Abb. 6
Im Archivraum des Bistums
Basel sind die wertvollen
Bücherbestände aus dem
Bischofspalais gut aufbewahrt.
Der KGS-Wiederholungskurs
half, die Bücher zu reinigen,
grob zu inventarisieren und ins
neue Depot zu zügeln.

Fachstelle KGS, Angela Kummer.

lagetechnischen Umfelds (z. B. Haustechnik, Sicherheit) sowie des organisatorischen Umfelds (Personal, Betrieb). Für den Massnahmenkatalog sind zwei Fragen entscheidend: Wie wahrscheinlich ist es, dass ein bedrohendes Ereignis eintritt (Häufigkeit) und wie stark (Intensität) ist das Kulturgut dabei gefährdet? So kann für jedes Gebäude eine Risikoanalyse erstellt werden (Abb. 5).



Fachstelle KGS, Angela Kummer.

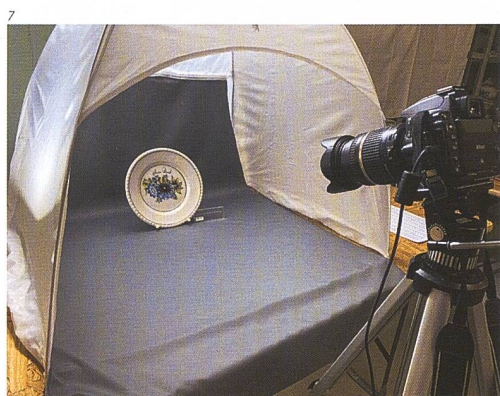
Abb. 7
Der KGS der Region «Thal-Gäu» unterstützte das Keramikmuseum Matzen-dorf bei der Inventarisierung seiner Sammlung.

Abb. 8
Im Wiederholungskurs 2022 half der KGS der Region «Aare Süd», das Depot des Museums Wasseramt «Turm» in Halten zu räumen und das Kulturgut in den neuen Depotraum zu zügeln.

Abb. 9
Langjähriges «Zwischenlager» von Kulturgütern des Dorfmuseums Lostorf im Aussen-schuppen.

Notfallplanung im KGS

Die Verantwortlichen der Kulturinstitutionen stehen in der Verantwortung, zu dem ihnen anvertrauten Kulturgut Sorge zu tragen. Die Fachstelle KGS des Kantons und die KGS-Züge des Zivilschutzes beraten



Fachstelle KGS, Angela Kummer.



Fachstelle KGS, Angela Kummer.



Fachstelle KGS, Angela Kummer.

und unterstützen sie dabei. Falls eine grössere Institution ein umfassendes Sicherheits- und Notfallkonzept mit externer fachlicher Unterstützung finanzieren kann, ist dies sehr willkommen. In vielen Fällen und besonders in kleineren Institutionen kann der Kulturgüterschutz in den verfügbaren jährlichen Wiederholungskurstagen die Notfallplanung durchführen. Dabei ist aus Kapazitätsgründen immer nur eine einfache Gefahren- und Risikoanalyse möglich. Ein erstes Gespräch mit der Eigentümerschaft, oft auch schon mit der Feuerwehr, hilft, die grössten Gefahren zu erkennen und die nötigen Prioritäten zu setzen. Hilfreich sind dabei auch die im kantonalen GIS-Portal einsehbaren Naturgefahrenkarten. Dargestellt werden die Naturgefahren Wasser (Überschwemmungen), Sturz (Steinschlag/Blockschlag), Rutsch (kontinuierliche oder spontane Rutschungen), Absenkungen/Einsturz sowie Hangmuren. Der KGS erarbeitet nach dem vorbereitenden Gespräch mit dem Kulturbetrieb die KGS-Einsatzplanung gemäss vorgegebener Checkliste. Diese beinhaltet verschiedene wichtige Angaben:

- Nummer: Jedes Kulturobjekt wird mit einer Identifikationsnummer gemäss den Vorgaben der So-lothurnischen Gebäudeversicherung versehen.
- Pläne: Der Situationsplan zeigt das Gebäude, in dem sich Kulturgüter befinden, von oben sowie die Einbettung des Gebäudes in die Umgebung (Abb. 3). Der KGS braucht zudem die Grundriss-pläne, also die Detailansicht der Räumlichkeiten jedes Stockwerks, um die zu schützenden Kulturgüter für den Einsatzplan einzuzeichnen.
- Liste der beweglichen Kulturgüter: Die Institution liefert dem KGS eine Liste der prioritär zu evakuierenden beweglichen Kulturgüter. Sie können – je nach Einsatzfall – evakuiert werden. Dazu gehören kleinere Bilder, Objekte besonderer Bedeutung und wichtige Archivkonvolute. Die genauen Standorte und Besonderheiten bezüglich Demontage oder Spezialverpackung sind zu notieren.
- Liste der unbeweglichen Kulturgüter: Zu den unbeweglichen Kulturgütern gehören beispielsweise Altäre, grosse Gemälde und Figuren. Diese Objekte können und dürfen in einem Notfall nicht bewegt werden.
- Falls vorhanden, sind die umfassende Dokumentation der Kulturgüter (Inventar) sowie die Gefahren- und Risikoanalyse für die Erarbeitung der KGS-Einsatzplanung dienlich.
- Kontaktadressen für den Notfall: Mindestens zwei zuständige Personen, welche die Sammlung und die Gebäude kennen und rasch vor Ort sein können, müssen bezeichnet werden. Falls vorhanden, sind Angaben zu Brandmeldeanlagen, Notausgängen und besonderen Schutzvorkehrungen zu melden.

Informationen zu konkreten KGS-Einsatzplanungen können aus Datenschutzgründen selbstverständlich nicht öffentlich gemacht werden. Nachfolgend werden aber ein paar Beispiele aufgezeigt, welche Art von Arbeiten im Fachbereich Kulturgüterschutz im letzten Jahr getätigt wurden. Die meisten Aufgaben



Abb. 10
Gemeinsame Begehung der
prioritär zu schützenden
Kulturgüter. Alexandra Mütel,
Fachmitarbeiterin des Bistums
Basel, informiert über die
wertvollen Wandtapeten, die
als «unbewegliches Kulturgut»
definiert sind.

haben präventiven Charakter und erfolgten vor der eigentlichen Erstellung der KGS-Einsatzplanung, zumal es oft um die Inventarisierung und Verbesserung der Lagersituation der Objekte geht.

Depoträumung in Halten

Im Wiederholungskurs des KGS der regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO) «Aare Süd» konnten rund zehn Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) dem Team des Museums Wasseramt «Turm» in Halten unter die Arme greifen. Das Depot, ein Personenschutzraum, musste zeitnah geräumt werden. Diese Arbeiten konnten durch das Freiwilligenteam des Dorfmuseums nicht alleine bewältigt werden. Der KGS transportierte unzählige grosse Wagenräder, Maschinen und Möbel vom Untergeschoss der Mehrzweckhalle in den neuen Depotraum im selben Gebäude auf Erdgeschossniveau (Abb. 8). Ein zweites KGS-Team inventarisierte diese Objekte, ein drittes Team kümmerte sich um den Aufbau eines neuen Lagerregals und das Verpacken und Einräumen der Objekte.

Verbesserte Lagersituation in Lostorf

Die Fachstelle Kulturgüterschutz analysierte im Vorfeld mit dem Stiftungsrat des Dorfmuseums Lostorf verschiedene Varianten für ein besseres Depot. Das jetzige Depot im Untergeschoss eines gemeindeeigenen Gebäudes muss wegen Abbruch bald weichen. In Zusammenarbeit mit der KGS-Fachstelle entschieden die Verantwortlichen des Dorfmuseums Lostorf zudem, den Holzschuppen nicht mehr für Kulturgüter zu verwenden und einige Objekte zu triagieren, da unter dem Schuppen ein Bach fliesst und der Holzschuppen für viele Objekte kein geeigneter Raum ist (Abb. 9).

Keramik wird digital

Der Wiederholungskurs der ZSO «Thal-Gäu» fand im Jahr 2022 im Keramikmuseum Matzendorf statt. Eine Gruppe von drei Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) half eine Woche lang mit der professionellen Inventarisierung der umfangreichen Keramiksammlung (Abb. 7). Das eingespielte Team arbeitete effizient an der digitalen Erfassung, Inventarisierung, Beschriftung und geeigneteren Lagerung eines Teils der umfassenden Sammlung des Keramikmuseums. Die jungen Zivilschützer freuten sich, die neue Museumssoftware «imdas pro» zu benutzen.

Wertvoller Bücherfund, heikle Tapeten

Der Archivarin des Bistums Basel ist ein umfassendes Notfallkonzept wichtig. In den Vorbereitungen mit der Fachstelle KGS wurde bestimmt, dass wertvolle Bestände gezügelt werden müssen. Der Wiederholungskurs KGS der Regionalen Zivilschutzorganisation Solothurn (RZSO) im Jahr 2022 fand deshalb unter anderem im Schloss Steinbrugg und im gegenüberliegenden Bischofspalais statt. Vor einiger Zeit konnte im Untergeschoss des Schlosses Steinbrugg zwar ein moderner Kulturgüterschutzraum gebaut werden. Aus Kapazitätsgründen kommt jedoch die Archivarin mit der Erfassung aller Bestände und dem Transport an den geschützteren Ort nur langsam vorwärts. Der Kulturgüterschutz half dabei, wertvolle Bücher im Bischofspalais grob zu reinigen und ins Schloss Steinbrugg umzulagern. Auf einer Begehung wurden gemeinsam die prioritär zu schützenden Objekte bestimmt. Für die wertvollen Wandtäfer und Wandtapeten sind besondere Massnahmen zu definieren, da sie als «unbeweglich» klassifiziert werden (Abb. 10).



Fachstelle KGS, Angela Kummer.

Abb. 11
Übung des Szenarios Wasserschaden im Gemeindearchiv Herbetswil.

Abb. 12
Bei Wasserschäden müssen Bücher für die Vakuumgefrier-trocknung, der schonendsten Art der Trocknung, richtig in Kisten verpackt werden.

Abb. 13
In jeder Zivilschutzregion sollten sogenannte «Notlager» für Kulturgüter zur Verfügung stehen. Sie werden nach gewissen Kriterien begutachtet und gemeinsam definiert.



Fachstelle KGS, Angela Kummer.



Fachstelle KGS, Angela Kummer.

Schadenplatzorganisation üben

In der Ausbildung der KGS-Spezialisten wird ein grosser Schwerpunkt auf die sogenannte Schadenplatzorganisation gelegt. Dafür werden seitens Bundesstelle des KGS fachtechnische Grundlagen in Form eines sogenannten Behelfs zur Verfügung gestellt. Es ist wichtig, regelmässig auch den Ernstfall, also einen konkreten Schadensfall, zu testen. Bestenfalls übt man ein Szenario, welches gemeinsam mit den zuständigen Personen der jeweiligen Kulturinstitution in der Gefahren- und Risikoanalyse als «hoch» eingestuft wurde. Dies kann zum Beispiel eine vorbeugende Evakuierung eines Archivs bei Hochwassergefahr sein. Das Einsatzkonzept «Prozessstrasse» erklärt die Arbeitsabläufe des Kulturgüterschutzes im Schadensfall. Der Einsatzleiter KGS muss die Absprachen gemeinsam mit der «Einsatzleitung Front» der Feuerwehr durchführen. Der KGS-Arbeitsplatz sollte wenn möglich innerhalb der Sperrzone liegen, damit die zu evakuierenden Kulturgüter gut vor Diebstahl geschützt sind. Auch bleiben die Transportwege für die Übergabe des Kulturguts kurz. In den WKs wird die Schadenplatzorganisation deshalb regelmässig geübt.

Die Prozessstrasse

Der Standard-KGS-Prozess bei einem Kulturgüter-Einsatz sieht Folgendes vor (Abb. 14): Der Zugführer KGS erhält vom Einsatzleiter Informationen zum Schadensfall und den gefährdeten oder schon beschädigten Kulturgütern. Er wiederum wirkt als Verbindungsoffizier zwischen der Institution und den Einsatzkräften. So informiert er den Einsatzleiter über die Standorte der besonders zu schützenden und allenfalls zu evakuierenden Kulturgüter. Er koordiniert die Kulturgut-relevanten Arbeiten in Absprache mit den Verantwortlichen der Kulturinstitution und zieht allenfalls weitere Fachpersonen bei (Denkmalpflege, Restauratoren, Spezialfirmen).

Der Zugführer erteilt seiner KGS-Gruppe den Auftrag, die in der Notfallplanung definierten «Sofortmassnahmen» (SOMA) einzuleiten. Dies beinhaltet die Zustandssicherung, Schadensaufnahme und Verpackung der Objekte. Ein Notinventar ist zu erstellen, und die Schäden müssen so genau wie möglich dokumentiert werden, um die Notreferenzierung zu gewährleisten. Dafür wird an einem sicheren Ort ausserhalb der «Gefahrenzone» die sogenannte «Sammelstelle» eingerichtet. An diesem Ort werden die Objekte bis zur Inventaraufnahme zwischengelagert. In den meisten Fällen ist das ein trockener und bestenfalls abschliessbarer Raum. Je nach Situation kann auch nur eine Plane am Boden als Sammelstelle dienen.

Neben der Sammelstelle richten die KGS-Spezialisten das KGS-Notdepot ein. Das kann ein sicherer Ort in der Nähe der Notfallstelle oder aber auch nur ein Zivilschutzzelt sein. Die Spezialisten erfassen via Fotodokumentation die Objekte sowie die jeweiligen Schäden und erstellen einen Zustandsrapport. Anschliessend werden die Objekte je nach Schadensart verpackt und für den Abtransport auf Paletten vorbereitet (Abb. 12).



Fachstelle KGS, Angela Kummer

Wasserschaden im Gemeindearchiv

In letzter Zeit wird das Einrichten und Betreiben einer KGS-Prozessstrasse regelmässiger geübt. In allen Zivilschutz-Wiederholungskursen mit genügend Personal wurden mindestens «trockene» Übungen durchgeführt. Ab und zu wird auch schon konkreter geübt: So spielte der KGS-Zug der ZSO «Thal-Gäu» das Szenario einer Überflutung des Gemeindearchivs in Herbetswil durch. Für dieses Szenario stellte die Fachstelle alte Bücher zur Verfügung. Diese wurden kurz vor der Übung unterschiedlich nass gemacht. Die Schwierigkeit der Übung bestand darin, die richtige Triage-Kategorie zu wählen: Ist das Buch so nass, dass es eingefroren und anschliessend durch Vakuumgefriertrocknung restauriert wird? Oder kann man es mit herkömmlichen Methoden trocknen lassen? Diese Entscheidungen sind nicht immer einfach. Die Erkenntnisse aus der Übung wurden im Anschluss auch mit dem Gemeindepräsidenten nachbesprochen, damit beide Seiten die nötigen Schlüsse daraus ziehen konnten. In diesem konkreten Fall wurde vor allem rasch klar, dass mehr Verpackungsmaterial und Behältnisse für die Lagerung und den Abtransport der Objekte zu beschaffen sind (Abb. 11).

Notlager und Kulturgüterschutzräume

Im Anschluss an die «Notaufnahme» der evakuierten Objekte wird dem Eigentümer eine Übersichtsliste präsentiert. Gemeinsam wird entschieden, wohin die Objekte gebracht werden. Stark beschädigtes Kulturgut geht meist direkt zu einer Spezialfirma für die Restaurierung. Oft sind aber die Standortgebäude so stark beeinträchtigt, dass die Objekte zwischengelagert werden müssen. Gemäss Gesetz sind die regionalen Zivilschutzorganisationen verpflichtet, den Institutionen ein sogenanntes «Not-

lager» zur Zwischenlagerung anzubieten (Abb. 13). Bestandteil der Notfallplanung ist deshalb auch die Bestimmung dieser Zivilschutzanlagen. Es müssen genügend grosse und sichere Anlagen sein. Auch gibt es Kriterien betreffend Klima und Zufahrt. Letztes Jahr wurden in allen sieben regionalen Zivilschutzregionen Notlager definiert.

Nachholbedarf besteht aber vor allem bei langfristigen Depoträumlichkeiten. Zwar subventioniert der Bund die Erstellung von Kulturgüterschutzräumen sowie deren Einrichtung gemäss seinen Kriterien. Nichtsdestotrotz liegen die finanziellen Prioritäten der Eigentümerschaften bedauerlicherweise oft anderswo. Die Fachstelle KGS bemüht sich in jedem konkreten Einzelfall um eine Verbesserung der Archiv- und Lagerräume und berät Museen, Kirchgemeinden und Archive, falls dies gewünscht ist. So ist zu hoffen, dass die Institutionen in naher Zukunft ihre Verantwortung wahrnehmen und sich für qualitativ gute Archiv- und Depoträume einsetzen.

Literatur

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, «Kulturgüterschutzräume und Notfallplanungen», in: *KGS-Forum* 35, 2020.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, *Behelf KGS*, Bern 2021.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, KGS-Inventar: <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html> (konsultiert am 20. Juni 2023).
- Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften, *Diskussion Nr. 30, organisatorische Voraussetzungen der Notfallvorsorge für Kulturgüter*, 2023.
- Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz SGKGS, *Leitfaden für das Risikomanagement im Umgang mit Kulturgütern*.
- Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz SGKGS, *Handout Fachtagung: Einsatzorganisation im Kulturgüterschutz: Lehren aus Ereignissen*, 2021.
- Emma Dadson, *Emergency Planning and Response for Libraries, Archives and Museums*, London 2012.

Abb. 14
Übung der sogenannten
Prozessstrasse: Evakuierung
und Notinventarisierung vor
dem Schloss Neu Bechburg
in Oensingen.